

# Hamburger Echo.

Das Hamburger Echo erscheint täglich, außer Montags. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich im Voraus exkl. Bringegeb. M. 3,60. Nr. des Postkatalogs 2505. Bei Anzeigen wird die dreispaltige Zeile oder deren Raum mit 25  $\mathcal{M}$  berechnet. — Anzeigenannahme in der Expedition, sowie bei allen Inseraten-Büros. Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Stolten in Hamburg.

## Hierzu zwei Beilagen.

### Von der Weltbühne.

In der am 12. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath den Vorschlägen der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr zu dem Entwurf des statistischen Waarenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Waarengüter, sowie dem Antrag Württembergs, betreffend die Aenderung der Bestimmungen des Eisenbahn-Betriebsreglements bezüglich der Beförderung von Sekurit, die Zustimmung und erklärte sich damit einverstanden, daß für die Zeit bis zum Anschlusse Hamburgs an das Zollgebiet die Funktionen der Direktivbehörde des vereinsländischen Hauptzollamts zu Hamburg, welche zur Zeit in Gemäßheit des Beschlusses des Bundesraths des Zollvereins vom 27. Juni 1868 von der königlich preussischen Provinzial-Steuerdirektion zu Altona wahrgenommen werden, auf denjenigen Beamten übergehen, welchen die freie und Hansestadt Hamburg als Vorstand der von ihr demnach zu errichtenden Direktivbehörde in Aussicht genommen hat. Außerdem wurde über das Rekursgesuch eines Reichsbeamten gegen seine unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand und über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen über die Revisionen der Beamten bei den Korpsbefehlsämtern, über die Umprägung von silbernen Zwanzigpfennigstücken in fünf- und zweimarkstücke, über den Vorstoß der Reichs-Schulkommission und über die Anlegung von Dampfbahnen Beschlüsse gefaßt. Ein Antrag Sachsens wegen Gestattung des Umlaufs ökonomischer Scheidemünzen im sächsischen Zoll-Grenzbezirk wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Die „Köln. Ztg.“ und die „Nationalliberale Korrespondenz“ veröffentlichen einen „Wochenspiegel“ über den Gesetzentwurf, betreffend die Sonntagruhe, und versuchen denselben, natürlich mit den längst verbrauchten Argumenten, nochmals todzuschlagen. Warum und gerade jetzt? Man scheint in gewissen Kreisen doch zu fühlen, wie groß in weiten Volkstheilen das Bedürfnis nach Sonntagruhe sei und daß dagegen etwas gethan werden müsse. Also wird „bewiesen“ und abermals „bewiesen“, daß es mit dem vom Reichstage beschlossenen Entwurfe nichts sei. Aber etwas werde geschehen, und man dürfe ja nicht annehmen, daß der Bundesrath sich bei dem einfachen Nichtstun beruhigen werde. „Die amtlichen Erhebungen“, heißt es dann wörtlich, „über die Sonntagfrage haben eine große Verschiedenheit der Regelung der gewerblichen Arbeit an Sonn- und Festtagen durch die einzelstaatlichen Gesetzgebungen herausgestellt. — Das Interesse des Gewerbetreibenden selbst indeß, die wichtige Frage für das deutsche Wirtschaftsgebiet einheitlich geregelt zu sehen, liegt auf der Hand, und es erscheint als eine selbstverständliche Aufgabe der Reichsgesetzgebung, diese Einheitlichkeit, soweit möglich, herzustellen. Für eine solche einheitliche Regelung dürfte zum Mindesten die Arbeit in den Grenzen der Großindustrie, deren Verhältnisse in Deutschland im Ganzen ziemlich gleichartig sind, geeignet sein. Wollte man sich in der Sonntagsgesetzgebung zunächst auf die Großindustrie beschränken, so würde damit auch der größte Theil der praktischen Schwierigkeiten, da diese auf dem Gebiete des Kleingewerbes liegen, ausgeschloffen sein.“ Also wenigstens Beseitigung, bezw. Ausgleichung der buntschiedigen Polizeivorschriften. Es ist wenigstens etwas — wenn's dazu kommt.

Ueber tiefgehende Verstimmungen im Kreise der kaiserlichen Familie schreibt der „Hannoversche Kurier“ aus Berlin:

„Es fällt auf, daß der Kronprinz seit vorigem Mittwoch nicht mehr im Charlottenburger Schlosse gewesen ist. An diesem Tage nahm er dort mit der Kronprinzessin am Familiendiner Theil. Es war dies der Tag, an welchem Fürst Bismarck dem Kaiser seine Denkschrift gegen das Heirathprojekt überreicht hatte. Am Abend gegen das Rückkehr von Charlottenburg stattete der Kronprinz dem Kanzler einen längeren Besuch ab, das Charlottenburger Schloß hat er seitdem nicht wieder betreten. Am Sonnabend fuhr die Kronprinzessin vor und erkundigte sich, ohne den Wagen zu verlassen, nach dem Befinden des Kaisers. Gestern — während der Abwesenheit der Kaiserin nach Posen — erschien der Prinz zu Pferde am Portal, blieb dort halten und ließ sich gleichfalls nach dem Befinden seines Vaters erkundigen. Am Sonntag nahm er wieder am Gottesdienste, noch am der Familientafel dort Theil. Die Abende werden meist bei der Kaiserin-Mutter und den bairischen Herrschaften verbracht.“

Uebereinstimmung. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: „Zwischen dem Monarchen und seinem Kanzler besteht in den Grundgedanken über unsere Politik völlige Uebereinstimmung.“

Die „Freisinnige Zeitung“ bemerkt zu der Nachricht, daß außer der Battenbergerfrage noch andere Gegenstände vorhanden seien, gegen die anzuschwimmen der Kanzler nicht lange Lust haben werde: Unseres Wissens waren solche verschiedene Strömungen schon aktuell geworden. Die Verzögerung des Amnestiegesetzes hatte auch darin ihren Grund, daß bei Formulierung des Erlasses in Frage gezogen wurde, ob nicht auch die §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuchs (geheime Verbindungen der Sozialisten) in den Gnadenkreis einzubeziehen seien. — Dasselbe Blatt schreibt: „Wenn der Kaiser nicht schwer krank wäre, so würde Fürst Bismarck schon heute nicht mehr Kanzler sein.“ (?)

Die „Nationallib. Korresp.“ fertigt die „Freisinnigen“ wegen ihrer Heuchelei und Bauchschneiderei gehörig ab. In diesen üblichen Eigenschaften thut sich die „Freis. Ztg.“ besonders hervor, und an ihre Adresse ist wohl die Abfertigung gerichtet. Wir wollen damit aber nicht sagen, daß die „N. K.“ ein Recht hätte zu dieser Abfertigung, denn womit die Freisinnigen gewaschen, sind die Nationalliberalen getrocknet. Aber die Abfertigung des einen durch den andern Spießgesellen erregt beim unbetheiligten Zuschauer immer ein gewisses Vergnügen. Und dieses Vergnügen möchten wir unseren Lesern bereiten. Das oben genannte Blatt schreibt:

„Eine widerwärtigere Heuchelei ist nicht denkbar als diejenige, die gegenwärtig in deutschfreisinnigen und ultramontanen Blättern ihre Orgien feiert. Diese Blätter geben den sich, als ob sie berufen seien, das deutsche Kaiserthum und preussische Königthum, den Thron der Hohenzollern gegen dunkle Gefahren und Anschläge zu verteidigen, die nur in ihrer Phantasie existiren. Leute, die sonst aus ihrer demokratischen und republikanischen Gesinnung gar kein Hehl machen, überbieten sich in einem Byzantinismus und Serbilismus, wie er niemals zuvor erblickt worden und in diesem Fall ganz besonders abstoßend wirken muß. Ueber die Verdienste der Demokraten und Ultramontanen um die Krone giebt jedes Blatt einer jahrzehntelangen Geschichte Auskunft. In fast unangenehmen Kampfe hat sich das preussische Königthum der Angriffe von dieser Seite zu erwehren gehabt und nun drapieren sich diese Leute plötzlich mit dem Mantel einer ganz besonderen, angeblich nur ihnen eigenthümlichen Loyalität und Königstreue!“

In diesem Tone geht es weiter. Aber — es mag genug sein des graufamen Spiels.

Die preussischen amtlichen Kreisblätter ergeben sich in, milde ausgedrückt, recht despektirlichen Aeußerungen über die deutsche Kaiserin, als angebliche Gegnerin des Kanzlers in der Verlobungsgeschichte des Battenbergers mit der Kaiserin-Tochter. Die „Köln. Ztg.“ führt mehrere solche Stellen aus dem „Wittenberger Kreisblatt“ an, die bezeichnend sind für die sonst angebliche Königstreue dieser Blätter. Die „Köln. Ztg.“ hängt diesen Auslassungen folgende Bemerkung an:

„Wenn die amtlichen Kreisblätter in Preußen sich unter dem Ministerium Bismarck Puttkamer eine solche Sprache gegen die deutsche Kaiserin gestatten dürfen, so weiß Jeder, der die sonst so straffe preussische Disziplin kennt, was die Glocke geschlagen hat.“

Die Abtendung der Leipziger Bismarckadresse soll „verläufig“ unterbleiben, „da die Krise einstweilen behoben ist“.

Herr v. Bennigsen, der unvermeidliche Mann der Zukunft, befindet sich wieder in Berlin.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist eine Nothstandsvorlage zugegangen. Es werden M. 34 000 000 zu Beihilfen für die Geschädigten gefordert, insbesondere 1) a. an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande, b. an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten gemeinnützigen Anlagen, c. zur Wiederherstellung und notwendigen Verbesserung beschädigter Deiche, Uferschutzwerke und damit in Verbindung stehender Anlagen; 2) die durch das Hochwasser beschädigten Staatsbahnen- und sonstigen fiskalischen Bauanlagen wieder herzustellen und, so weit möglich, zu verbessern. Die Beihilfen nach den Bestimmungen unter 1a, b und c können ohne die Auflage der Rückgewähr bewilligt werden.

Der ehemalige Premierlieutenant Tschow, über welchen wir berichteten und der sein ganzes Leben hindurch unter den Folgen einer sicher edlen und begreiflichen Handlung zu leiden hat, verdient die Theilnahme des Volkes, welche ihm schon 1848 nicht fehlte. Man beabsichtigte damals sogar, ihn zum Bürgerwehr-Kommandanten zu wählen, und diese Wahl wäre auch zu Stande gekommen, hätte nicht der Urtheilspruch des Kriegsgerichts sie unmöglich gemacht. Die That des Distrikts war militärisch allerdings im höchsten Grade strafbar; aber wenn überhaupt Motive entschuldigen können, so ist dies hier der Fall, wo ein Mann mit

vollstem Bewußtsein seine ganze Zukunft auf's Spiel setzte. Ueber seine Beweggründe gab er selbst die folgende Erklärung: „Nach wenigen Minuten mußte eintreten, was ich damals für unser Vaterland als das Schrecklichste befürchtete — der Kampf des Volkes mit den Soldaten. Was konnte der Offizier (von Kagner) thun, der im Innern kommandirte? Sollte er in dem stockfinstern Hause und getheilt auf den verschiedenen Fronten, wie seine Mannschaft war, dem Volke mit dem Bayonnet entgegengehen? Da lief er Gefahr, von der Menge überfluthet und in ein bedenkliches, jedenfalls blutiges Handgemenge verwickelt zu werden. Es blieb ihm also nichts übrig, als feuern zu lassen. Die Wirkung dieses Feuers mußte mörderisch sein. Aber sie wurde durch die Dunkelheit den Augen des Volkes entzogen, von außen wurde nachgedrängt, nach der ersten Salve mußte es also immer noch zum Handgemenge kommen. Oder das Volk wich in Folge der Salve zurück. Würden dann die Handwerker und Studenten feige genug sein, ihre Brüder im Stich zu lassen, deren Angriff sie jetzt mit Gewehr bei Fuß ruhig zusahen? Wird nicht der erste Schuß Laufende versammeln, die Bürgerwehr für und wider Partei nehmen, die ganze Stadt in die Aufregung des Kampfes unausbleiblich hineingezogen werden? Diese Gedanken zogen in rascher Folge durch meine Seele. Aber was war zu thun? ... Ich hatte keinen Einfluß auf das Volk und auf die anwesenden Studenten und Handwerker; ich konnte den Angriff, der in diesem Augenblicke auf das Zeughaus gemacht wurde, nicht aufhalten. Dagegen war es vielleicht möglich, durch meinen Einfluß den im Zeughaus kommandirenden Offizier zum Abmarsch von seinem Posten zu bewegen. Wenn derselbe dann von der Abtheilung des Handwerkervereins besetzt wurde, so war es allerdings wahrscheinlich, daß einige hundert Gewehre an das Volk ausgegeben wurden. Aber was lag daran im Vergleich zu einer Frage, welche nach meiner Ansicht über Wohl und Wehe des Vaterlandes, über Freiheit und Absolutismus entchied. Jedenfalls enthielt dieser Versuch dasjenige Mittel, welches den zu befürchtenden Konflikt zwischen Volk und Soldaten am sichersten verhinderte, jedenfalls war für mich dies der einzige Weg, auf welchem ich persönlich etwas zur Rettung des Ganzen beitragen konnte. Doch entschloß ich mich dazu nicht ohne einen schweren, wenn auch kurzen inneren Kampf. Es war mir klar, welches auch der Ausgang meiner Vermittlung sein würde, daß man gerichtlich oder außergerichtlich mich mein Beginnen schwer werde büßen lassen, daß ich mit demselben mein äußerliches Glück völlig vernichtete. Und das bedeutete etwas für mich! Beim Beginn einer Zeitepoche, in welcher die Kriegsflamme schon an verschiedenen Punkten Europas emporzuckte, stand ich durch meine Versetzung zum Generalstab an der Schwelle einer glänzenden Karriere, welche zugleich den schönsten Träumen meiner Jugend Genüge versprach — dazu kam das Bild meiner hochbetagten Mutter, der Gedanke an eine geliebte Braut, deren Verbindung mir in wenigen Wochen bevorstand. Aber ich war nur einen kurzen Augenblick unschlüssig. Je größer die Opfer, um so edler erschien mir die That.“ — Inzwischen sind 40 Jahre vergangen, das ist grade die doppelte Frist, binnen welcher gesetzlich die Vollstreckung einer Festungstrafe von 15 Jahren verjährt. Der Flüchtling könnte also getrost in's Vaterland zurückkehren, wenn nicht durch die von Zeit zu Zeit erlassenen Steckbriefe immer eine Unterbrechung der sonst doppelt vollendeten Verjährung eingetreten wäre. Der geistige Dientenant Tschow ist längst zu einer geschichtlichen Persönlichkeit geworden und hat durch sein ganzes Leben, durch die jahrzehnte lange Trennung vom Vaterlande den Verstoß gegen seine militärische Pflicht gebüßt.

Der Wahlsprüfungsausschuß der Münchener Kammer erklärte am 12. d. die Wahl des einzigen Demokraten in der Abgeordneten-Kammer, E b o r a (Fürth), mit 5 gegen 1 Stimme für ungültig.

In Würzburg ist die Wahl endlich am Freitag Nachmittag zu Stande gekommen, wahrscheinlich durch vertrauliche Vorkundgebung. Es wurde der liberale Regierungsrath Burdhardt mit 41 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

In Jugostadt ist 300 Arbeitern und Arbeiterinnen die Arbeit gekündigt worden, da mit der Fabrikation des großkalibrigen Gewehres und der Zuthaten innegehalten wird. Die Arbeiterzahl wird auf's niedrigste Maß reduziert. Den in A m b e r g Entlassenen ist die Wiederaufnahme zum 1. November, wo mit der Fabrikation des Kleinkalibrigen Gewehres begonnen wird, zugesichert.

Aus Solingen schreibt man in den Blättern: „Die am 3. April von hier gemeldeten Hausdurchsuchungen haben im ganzen Landgerichtsbezirk Elberfeld bei vielen Sozialdemokraten stattgefunden. In den beiden Schwefelstädten Warmen-Elberfeld wurden in Folge dessen nicht weniger als zwanzig Personen verhaftet, von denen nur drei wieder auf freien Fuß gesetzt